

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

**Nachhaltige Schädigung des Energiewirtschaftsstandorts
Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Position der Umwelt- und Verkehrsminister und welche Position der Wirtschaftsminister bezüglich der „Null-Toleranz-Strategie“ der EnBW in Sicherheitsfragen bei Kernkraftwerken gegenüber der EnBW vertreten hat;
2. ob sich der Vorstandsvorsitzende der EnBW zu Recht auf die Unterstützung des Ministerpräsidenten bei seiner „Null-Toleranz-Strategie“ beruft, und wenn ja, in welcher Form der Ministerpräsident die „Null-Toleranz-Strategie“ unterstützt hat;
3. ob und wann die zuständigen Referenten für die Sicherheit in Atomkraftwerken im Umwelt- und Verkehrsministerium und im Wirtschaftsministerium über die Einschätzung der „Null-Toleranz-Strategie“ miteinander gesprochen haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
4. ob und wann der Wirtschaftsminister bezüglich der Einschätzung der „Null-Toleranz-Strategie“ in Kontakt mit dem Umwelt- und Verkehrsminister getreten ist, und wenn ja, zu welchem Ergebnis die Minister gekommen sind;

5. ob, wann und in welcher Form der Wirtschaftsminister dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW unwahre Behauptungen unterstellt und, wenn ja, auf welche Vorgänge er sich dabei bezogen hat;

II.

gegenüber der EnBW und der Öffentlichkeit eine eindeutige und verbindliche Position zur „Null-Toleranz-Strategie“ der EnBW zu beziehen.

10. 11. 2004

Drexler, Schmiedel, Knapp
und Fraktion

Begründung

Die anhaltenden unterschiedlichen Interpretationen zweier Landesministerien zur „Null-Toleranz-Strategie“ der EnBW erschüttern das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Atomaufsicht und beschädigen nachhaltig den Energiewirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Es ist darüber hinaus ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Landespolitik, dass ein großes baden-württembergisches Unternehmen dem amtierenden Wirtschaftsminister mit einer Unterlassungsklage und einer Klage auf Schadenersatz droht, weil dieser dem Vorsitzenden des Vorstands des Unternehmens vorwirft, die Unwahrheit zu sagen.

Nachdem die Landesregierung offensichtlich nicht in der Lage ist, eine klare und eindeutige Position in hochsensiblen Fragen der Betriebsführung von Kernkraftwerken zu beziehen, muss der Landtag dafür Sorge tragen, dass eine klare und eindeutige Position wieder erkennbar wird und dass die Auseinandersetzung zwischen Wirtschaftsminister und EnBW möglichst rasch beendet wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2004 Nr. 4-4651.8-GKNI/II nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Position der Umwelt- und Verkehrsminister und welche Position der Wirtschaftsminister bezüglich der „Null-Toleranz-Strategie“ der EnBW in Sicherheitsfragen bei Kernkraftwerken gegenüber der EnBW vertreten hat;

- 2. ob sich der Vorstandsvorsitzende der EnBW zu Recht auf die Unterstützung des Ministerpräsidenten bei seiner „Null-Toleranz-Strategie“ beruft, und wenn ja, in welcher Form der Ministerpräsident die „Null-Toleranz-Strategie“ unterstützt hat;*
- 3. ob und wann die zuständigen Referenten für die Sicherheit in Atomkraftwerken im Umwelt- und Verkehrsministerium und im Wirtschaftsministerium über die Einschätzung der „Null-Toleranz-Strategie“ miteinander gesprochen haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;*
- 4. ob und wann der Wirtschaftsminister bezüglich der Einschätzung der „Null-Toleranz-Strategie“ in Kontakt mit dem Umwelt- und Verkehrsminister getreten ist, und wenn ja, zu welchem Ergebnis die Minister gekommen sind;*

Zu I. 1. bis I. 4.:

Eine wie im Antrag bezeichnete Null-Toleranz-Strategie der EnBW ist nicht bekannt. Die EnBW verfolgt allerdings eine Null-Fehler-/Null-Toleranz-Strategie beim Betrieb der baden-württembergischen Kernkraftwerke. Die EnBW versteht darunter, dass sich der Betrieb der Kernkraftwerke vorrangig und kompromisslos am Ziel der Fehlervermeidung zu orientieren habe. Gleichzeitig gelte der Grundsatz „Null Toleranz“ dann, wenn falsche Orientierungen und Einstellungen bei handelnden Personen diesem Ziel im Wege stehen sollten. Dazu gehöre auch der falsche, z.B. bagatellisierende oder gar vertuschende Umgang mit technischen oder menschlichen Fehlern, wenn sie trotz aller Sorgfalt gleichwohl aufgetreten sind sowie auch eine entsprechende Kommunikation. Null Toleranz stehe also nicht für eine mit Entlassung drohende und Angst machende Unmenschlichkeit, sondern gerade für den menschlichen und zugleich klaren Umgang mit kompromisslos höchsten Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken. Kurz: Fehler möglichst vermieden werden. Wenn Fehler dennoch auftreten, wie es bei allem menschlichem Handeln der Fall ist, dürfen sie nicht verschwiegen oder vertuscht, sondern müssen aktiv benannt und kommuniziert werden, damit man aus ihnen lernen kann.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diesen Ansatz uneingeschränkt.

Nicht in jeder Hinsicht eindeutig zum Ausdruck gelangt war die Intention der EnBW in ihrer Pressemitteilung vom 17. September 2004, in der die EnBW ihre Null-Fehler-/Null-Toleranz-Strategie erstmals ausdrücklich erklärt hat, was deshalb das Wirtschaftsministerium zu einer entsprechenden Rückfrage veranlasst hat. Die EnBW hat aber in der Folge sowohl nach innen gegenüber der Belegschaft in der Mitarbeiterinformation 91/2004 vom 24. September 2004 als auch nach außen gegenüber der Öffentlichkeit und den zuständigen Ressorts in einer Besprechung am 12. November 2004 klargestellt, wie sie im Einzelnen ihre Strategie versteht. Dies ist aus der Sicht der Landesregierung letztlich zufrieden stellend erfolgt.

Die zuständigen Fachminister stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch, so auch in dieser Angelegenheit. Dasselbe gilt für die Fachbeamten in den zuständigen Ministerien.

- 5. ob, wann und in welcher Form der Wirtschaftsminister dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW unwahre Behauptungen unterstellt und, wenn ja, auf welche Vorgänge er sich dabei bezogen hat.*

Zu I. 5.:

Minister Pfister hat dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW, Prof. Claassen, nicht „unwahre Behauptungen“ unterstellt.

Der Minister wurde am 3. November 2004 in der vorgeschalteten Fragerunde zu einer von „Baden-Württemberg International“ veranstalteten Landespresskonferenz sinngemäß gefragt, wie er den am gleichen Tag erschienenen Artikel der Stuttgarter Zeitung bewerte (Titel: „Auch Trittin warnt vor Klima der Angst in Atommeilern“) vor dem Hintergrund des Interviews mit Herr Prof. Claassen in der Stuttgarter Zeitung vom 18. Oktober 2004 (Titel: „Herr Pfister steht hier ziemlich alleine da“).

Minister Pfister antwortete daraufhin sinngemäß, dass er den Brief von Bundesumweltminister Trittin an die EnBW nur aus der Zeitung kenne. Es habe ihn bislang sehr gewundert, dass sich Herr Prof. Claassen im Zusammenhang mit der Null-Fehler-/Null-Toleranz-Strategie auf die schriftliche Zustimmung von Bundesumweltminister Trittin berufe. Bei einem Vergleich des Artikels mit dem Interview dränge sich ihm der Eindruck auf, dass eine im Zusammenhang mit der Null-Toleranz-Strategie entscheidende Passage aus dem Brief von Minister Trittin an die EnBW von Prof. Claassen bislang nicht in der gebotenen Vollständigkeit zitiert und insoweit auch „nicht die Wahrheit“ bzw. nicht die ganze Wahrheit verbreitet worden sei. Diese Aussage fand ihren Niederschlag in Artikeln der Heilbronner Stimme und der Südwest-Presse vom 4. November 2004.

Den Umkehrschluss der „Unwahrheit“ hat Minister Pfister ausdrücklich nicht gezogen. Vielmehr hat er auf Nachfragen sowie mit Pressemitteilung vom 5. November 2004 deutlich gemacht, dass er nicht die Absicht habe, Herrn Prof. Claassen der Unwahrheit zu bezichtigen.

II.

gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit eine eindeutige und verbindliche Position zur „Null-Toleranz-Strategie“ der EnBW zu beziehen.

Zu II.:

Siehe Antwort zu I. 1. bis I. 4.

Dr. Mehrländer
Staatssekretär